
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	26.09.2018	öffentlich	Bericht

Betreff:

Verlängerte Ladenöffnungszeiten in der Altstadt zur "IONacht" am Freitag, 15.06.2018

**Sachverständige: Herr Jürgen Schlag, Vorsitzender Erlebnis Nürnberg e. V.
Herr Uwe H. Werner, Geschäftsführer des Landesverbands des Bayerischen Einzelhandels (LBE) in Mittelfranken**

Sachverhalt (kurz):

Anlässlich der IONacht der Internationalen Orgelwoche Nürnberg (ION) am 15.06.2018 bestand für den Einzelhandel in der Nürnberger Innenstadt erstmals Gelegenheit zu einer sog. langen Einkaufsnacht mit verlängerter Ladenöffnung bis 23.00 Uhr. Die Verwaltung hatte entsprechend dem RWA-Beschluss vom 18.10.2017 die Genehmigung bei der Regierung von Mittelfranken erwirkt.

Ziel der Kombination von IONacht und verlängerten Ladenöffnungszeiten war es, zum einen neue Zielgruppen, insbesondere junge Menschen, für die ION zu interessieren, zum anderen den ION-Besuchern die Bandbreite des Altstadt-Einzelhandels aufzuzeigen. Die Kombination beider Ereignisse soll wechselseitig die Besucherfrequenz verstärken. Dem Einzelhandel ging es nicht darum, in der IONacht unmittelbar zusätzliche Umsätze zu generieren, sondern sich auf ungewöhnliche Weise zu präsentieren und gerade in Zeiten zunehmenden Online-Handels auf den qualitätsvollen stationären Handel in der Altstadt aufmerksam zu machen, auch in Nebenlagen.

Die Musikdarbietungen der IONacht erfolgten sowohl in vier Altstadtkirchen als auch an ungewöhnlichen Orten in Einzelhandelsgeschäften und Freiluftkino auf dem Hauptmarkt mit Live-Orgelmusik aus der Frauenkirche. Die Konzerte in den Einzelhandelsgeschäften wurden von den jeweiligen Unternehmen, und das Freiluftkino auf dem Hauptmarkt wurde durch die Marktkaufleute des Wochenmarkts, die ihre Stände bis 23 Uhr öffnen durften, und Fördermittel aus der Stadterneuerung finanziert.

Das Engagement des Einzelhandels wurde maßgeblich von der City-Handelsinitiative Erlebnis Nürnberg e.V. initiiert, organisiert und vom City Management unterstützt. Das Freiluftkino auf dem Hauptmarkt kam auf Initiative der Wochenmarktkaufleute mit Unterstützung des Marktsamts und des City Managements zustande.

Die Kombination aus IONacht und verlängerter Ladenöffnung wird von allen Beteiligten als Erfolg eingeschätzt. Durch eine spannende Kombination aus qualitätsvollen Musikdarbietungen, auch an ungewöhnlichen Orten, und stimmungsvollem Einkaufen in der Nürnberger Altstadt wurden die o.g. Ziele erreicht. Die vier Altstadtkirchen der ION-Nacht erreichten einen hohen Besucherzuspruch. Eine Vielzahl geöffneter Einzelhändlergeschäfte in der Altstadt sorgte für gut frequentierte Einkaufsstrassen. In den acht Einzelhandelsgeschäften mit Musikdarbietungen wurden pro Darbietung zwischen 50 - 100 Besucher zusätzlich angezogen. Auch das Freiluftkino inmitten des Wochenmarkts Hauptmarkt verzeichnete in den späten Abendstunden zahlreiche Besucher. In der Innenstadt verbreitete sich durch spazierende Konzertbesucher und die entspannten Einkaufsmöglichkeiten ein besonderes Flair.

Die ION, Erlebnis Nürnberg e.V. und der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels (LBE) in Mittelfranken haben ihr großes Interesse bekundet, im Jahre 2019 die IONacht wieder mit einer verlängerten Ladenöffnungszeit in der Altstadt zu kombinieren. Das Wirtschaftsreferat schlägt daher vor, im Rahmen der nächsten IONacht am 28.06.2019 wieder eine verlängerte Ladenöffnung in der Altstadt zu ermöglichen.

Im Ausschuss werden seitens des Handels als Experten Herr Jürgen Schlag, Vorsitzender von Erlebnis Nürnberg e.V. und Herr Uwe H. Werner, Geschäftsführer des Landesverbands des Bayerischen Einzelhandels (LBE) in Mittelfranken, berichten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Hinblick auf die betroffenen Beschäftigten des Einzelhandels besteht aufgrund des geringen Zeitraums und des Lohn- und Freizeitausgleichs insgesamt kein maßgeblicher Einfluss auf die Diversity.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

